



Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Weiterführende Informationen zur Zulassung (August 2026)

Formale Zulassungsvoraussetzungen	2
Erforderlicher Bildungsabschluss	2
Anmeldung vor Diplom	2
Sprachkenntnisse	2
Erforderliche Arbeitserfahrung	2
A) Berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung von mindestens 3 Monaten	3
Arbeitserfahrung im Zivildienst	3
Arbeitserfahrung im Ausland	3
B) Allgemeine Arbeitserfahrung von 9 Monaten	4
Arbeitserfahrung im Ausland	4
C) Sonderregelungen	4
Fachmaturität Pädagogik sowie Gesundheit	4
HF Gesundheitsberufe	4
Zulassungsverfahren BFH Soziale Arbeit	5
Anmeldeprozess	5
Fristen	5
Anmeldefrist	5
Erforderliche Unterlagen	5
Online-Anmeldung	5
Anmeldung vor Diplom	5
Studienbeginn	5
Verschiebung Studienbeginn	6
Studium	7
Studienform	7
Vollzeitmodell	7
Teilzeitmodell	7
Anrechnen von äquivalenten Studienleistung	7
Nachteilsausgleich für Studierende	7
Studienkosten	7
Stipendien/Darlehen	7

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Erforderlicher Bildungsabschluss

Um das Bachelorstudium in Sozialer Arbeit aufnehmen zu können, muss einer der folgenden Bildungsabschlüsse vorliegen:

- Gymnasiale Maturität
- Berufsmaturität
- Fachmaturität
- Diplom einer dreijährigen Höheren Fachschule, wenn es dem Niveau einer anerkannten Berufsmaturität entspricht
- Anerkannte ausländische Reifezeugnisse gemäss www.swissuniversities.ch (siehe [Zulassung zu den universitären Hochschulen](#))

Bewerbende ohne Maturität haben entweder die Möglichkeit das “Atelier sur dossier” (ASD Villari) oder den Vorbereitungskurs Hochschule für Soziale Arbeit für die Aufnahme an der AKAD zu besuchen. Sie finden alle Informationen auf den folgenden Websites: asdvillari.ch und [AKAD](#).

Nicht anerkannt sind gemäss dem aktuellen [Verzeichnis der anerkannten Fachmaturitätszeugnisse](#) IMS-Abschlüsse (Integrative Mittelschule).

Anmeldung vor Diplom

Absolvierende einer Fachmaturität Soziale Arbeit können sich vor der Diplomierung anmelden und werden bei erfüllter Zulassung mit entsprechender Auflage immatrikuliert. Für die Anmeldung wird eine Schulbestätigung sowie ein ausführliches Zeugnis des Praktikums benötigt.

Alle anderen Diplome: Wenn bei der Anmeldung die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung erbracht ist und zudem klar ist, dass die allgemeine Arbeitserfahrung bis Studienbeginn geleistet werden kann, steht einer Anmeldung vor Erhalt des Diploms nichts im Wege. Wir benötigen in diesem Fall für die Anmeldung eine Schulbestätigung. Bei einer allfälligen Aufnahme zum Studium, wird diese mit der Bedingung des Nachreichens des Diploms erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, dass das Diplom bis spätestens 31.8. (bei Studienbeginn im Herbstsemester) respektive 31.1. (bei Studienbeginn im Frühlingsemester) vorliegen muss (siehe auch unter [Fristen](#)).

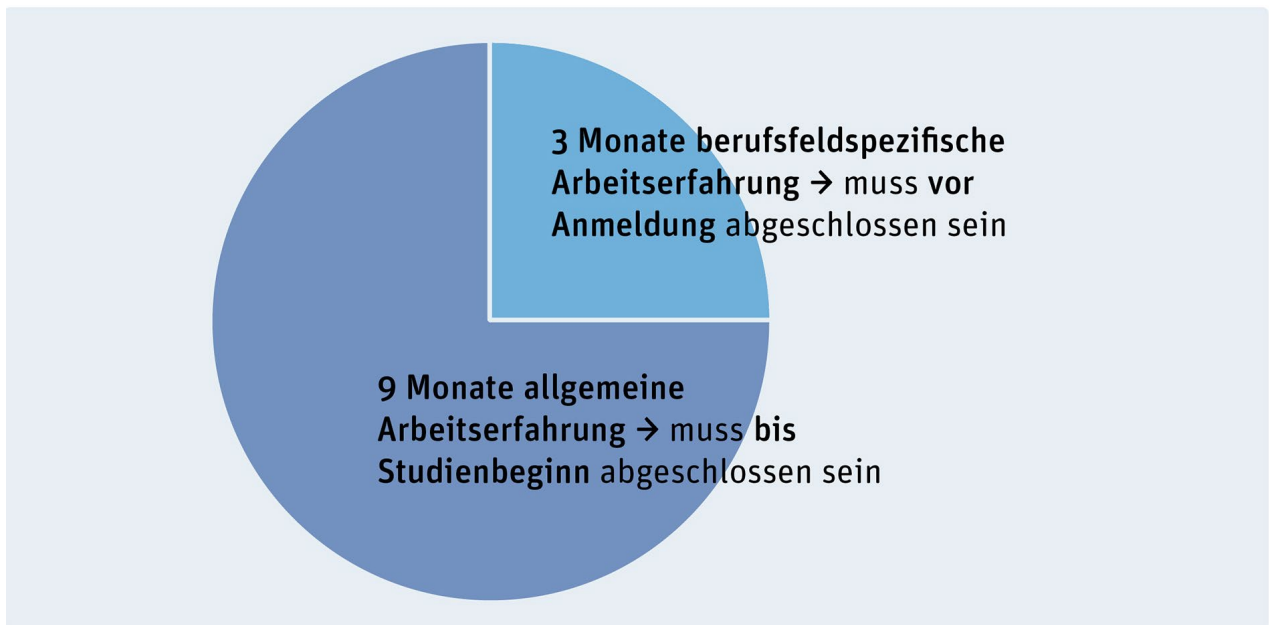
Sprachkenntnisse

Die Studiensprache ist Deutsch. Haben Sie Ihren Abschluss in einer anderen Sprache abgelegt, weisen Sie Ihre Deutschkenntnisse bei der Anmeldung durch das Sprachdiplom C1 (Goethe-Zertifikat oder telc) aus. Es ist möglich, das Diplom bis vor Studienbeginn nachzureichen.

Es gelten folgende Fristen: 31.7. bei Studienbeginn im Herbstsemester / 31.1. bei Studienbeginn im Frühlingsemester (siehe auch unter [Fristen](#)).

Erforderliche Arbeitserfahrung

Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen bei Studienbeginn zwingend insgesamt 12 Monate Arbeitserfahrung à 100% vorliegen. Diese setzt sich zusammen aus berufsfeldspezifischer Arbeitserfahrung von mindestens 3 Monaten und allgemeiner Arbeitserfahrung von 9 Monaten (Punkte A und B). Für einzelne Ausbildungen gelten Sonderregelungen (Punkt C).



A) Berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung von mindestens 3 Monaten

Eine Tätigkeit, die als berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung gelten soll, muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Tätigkeit muss in einer öffentlich-rechtlich anerkannten Institution im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- oder Bildungsbereich geleistet werden. Tätigkeiten im privaten Bereich (Babysitting, Au-pair) erfüllen die Anforderungen nicht.
- Mindestens 60% der Tätigkeit umfassen den sozialen Auftrag, den direkten Kontakt zu Adressat*innen, inklusive Folgearbeiten. Der soziale Auftrag ist zentral und darf nicht mit ideologischen Aufträgen in Verbindung stehen.
- Die Tätigkeit ist bezahlt.
- Es liegt ein Arbeitszeugnis vor, in welchem Leistung und Verhalten umfassend dargestellt und bewertet werden. Das Zeugnis enthält Angaben zum geleisteten Pensum.

Das Arbeitsvolumen beträgt mindestens 3 Monate à 100% am Stück. Es besteht die Möglichkeit die Arbeitserfahrung mit einem tieferen Pensum über einen entsprechend längeren Zeitraum hinweg zu absolvieren. Das Mindestpensum beträgt 50% (bei einer Dauer von 6 Monaten).

Arbeitserfahrung im Zivildienst

Die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung kann auch im Rahmen eines Zivildiensteinsatzes gesammelt werden, sofern die Tätigkeit den oben aufgeführten Kriterien entspricht.

Arbeitserfahrung im Ausland

Die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung kann auch im Ausland erworben werden, die Anforderungen bleiben, abgesehen von der Bezahlung, gleich: im Ausland zählt auch eine unentgeltlich geleistete Tätigkeit.

Zeitpunkt: Die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung muss bis zur Anmeldung vollständig geleistet worden sein.



B) Allgemeine Arbeitserfahrung von 9 Monaten

Für die restlichen 9 Monate Arbeitserfahrung gelten keine Vorgaben, ausser dass es sich um eine bezahlte Tätigkeit handeln muss. Die Arbeitserfahrung kann zu unterschiedlichen Pensen und auch bei unterschiedlichen Arbeitgebenden geleistet werden; entscheidend ist, dass sich daraus insgesamt mindestens 9 Monate à 100% ergeben. Wichtig ist weiter, dass die Tätigkeiten mittels Arbeitszeugnisse resp. Arbeitsbestätigungen nachgewiesen werden können.

Die Ausbildungszeit zählt nicht als Arbeitserfahrung.

Arbeitserfahrung im Ausland

Die allgemeine Arbeitserfahrung kann auch im Ausland erworben werden.

Zeitpunkt: Diese allgemeine Arbeitserfahrung kann auch erst nach der Anmeldung, **muss jedoch noch VOR Studienbeginn geleistet und nachgewiesen werden.**

Selbstverständlich darf die gesamte Arbeitserfahrung auch ausschliesslich als berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall die Anmeldung erst nach 3 Monaten berufsfeldspezifischer Arbeitserfahrung möglich ist (inkl. Zwischenzeugnis).

C) Sonderregelungen

Die beruflichen Voraussetzungen sind bereits erbracht durch:

- Fachmaturität Soziale Arbeit
- Berufsmaturität Gesundheit und Soziales mit einer berufsfeldspezifischen Vorbildung (Fachmann/Fachfrau Betreuung)
- Diplom Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik oder Gemeindeanimation

Mit diesen Abschlüssen ist eine Anmeldung direkt nach Abschluss möglich.

Weitere Sonderregelungen:

Fachmaturität Pädagogik sowie Gesundheit

Für die Fachmaturitäts-Abschlüsse Gesundheit und Pädagogik muss die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit absolviert werden. Die allgemeine Arbeitserfahrung gilt als erfüllt.

HF Gesundheitsberufe

Für einen HF-Abschluss Gesundheitsberufe muss die berufsfeldspezifische Arbeitserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit absolviert werden. Die allgemeine Arbeitserfahrung ist vollumfänglich zu erbringen.



Zulassungsverfahren BFH Soziale Arbeit

Anmeldeprozess

Das Zulassungsverfahren absolvieren Sie in vier Schritten:

- **Schritt 1: Infoveranstaltung**
Sie besuchen eine [Informationsveranstaltung](#) und erhalten wesentliche Informationen zum Studiengang und zum Zulassungsverfahren.
- **Schritt 2: Fenster ins Studium**
Sie besuchen mindestens ein «Fenster ins Studium»: Unterrichtsbesuche, Austauschgespräche mit Studierenden, Präsentation von Abschlussarbeiten der Studierenden oder weitere Anlässe. [Hier](#) finden Sie die aktuellen Angebote.
- **Schritt 3: Self-Assessment**
Sie führen online ein [Self-Assessment](#) durch. Dieses unterstützt Sie in der Studienwahl und darin, Ihre Eignung für das Studium der Sozialen Arbeit zu überprüfen. Das Self-Assessment dauert ca. 30 Minuten.
- **Schritt 4: Reflexionsbericht**
Sie verfassen einen Reflexionsbericht (im Umfang von 3 Seiten). Darin reflektieren Sie zwingend Ihre Motivation und Ihre Erkenntnisse aus dem Besuch der Informationsveranstaltung, des besuchten «Fenster zum Studium» sowie des Self-Assessments. Beachten Sie hierzu zwingend unsere [Vorgaben](#).

Fristen

Anmeldefrist

Die Anmeldefristen für den Studienbeginn im Herbst (Kalenderwoche 37) sowie im Frühling (Kalenderwoche 7) sind auf der Website einsehbar.

Mit Ablauf der Fristen ist keine nachträgliche Anmeldung mehr möglich.

Erforderliche Unterlagen

Die Angaben zu den einzureichenden Unterlagen sind im „[Leitfaden zur Anmeldung](#)“ aufgelistet.

Online-Anmeldung

Falls Schwierigkeiten bei der Online-Anmeldung auftreten, steht Ihnen die Studierendenadministration der BFH zu Bürozeiten gerne zur Verfügung, Telefon +41 31 848 43 80 oder studadmin@bfh.ch.

Anmeldung vor Diplom

Wenn das Diplom zum erforderlichen Bildungsabschluss zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, muss dieses bis zum 31.8. (Studienstart Herbstsemester) oder 31.1. (Studienstart Frühlingsemester) nachgereicht werden.

Für das Nachreichen des Sprachdiploms C1 gelten folgende Fristen: 31.7. (Studienstart Herbstsemester) oder 31.1. (Studienstart Frühlingsemester)

Studienbeginn

Sie können zweimal im Jahr das Studium aufnehmen: zu Beginn des Herbstsemesters im September (Kalenderwoche 37) und zu Beginn des Frühlingsemesters im Februar (Kalenderwoche 7). Die obligatorischen Einführungswochen in den Kalenderwochen 37 bzw. 7 dauern für alle Studierenden eine ganze Woche.



Verschiebung Studienbeginn

Die Zulassung gilt für das Semester, für welches die Anmeldung eingereicht wurde. Der Studienstart kann auf Antrag bei der Studiengangsleitung um ein Semester verschoben werden.

Eine weitere Verschiebung des Studienbeginns ist nicht mehr möglich. Wenn Sie erneut verschieben möchten, müssen Sie sich neu anmelden und das gesamte Zulassungsverfahren (inkl. Besuch der Fenster ins Studium etc.) nochmals durchlaufen.



Studium

Studienform

Das Studium umfasst zwei Studienphasen, die Sie im Modell Ihrer Wahl studieren können. Die Studienphase 1 absolvieren Sie entweder vollständig im Teilzeit- oder im Vollzeitmodell. In der Studienphase 2 gestalten Sie jedes Semester flexibel. Sie entscheiden, wie viele Module Sie belegen wollen.

Vollzeitmodell

Im Vollzeitmodell studieren Sie in der Phase 1 (Dauer: 2 Semester) jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Teilzeitmodell

Im Teilzeitmodell studieren Sie in der Phase 1 (Dauer: 4 Semester) jeweils Montag und Dienstag. Ab der Phase 2 können auch Module am Donnerstag und Freitag gewählt werden. Sie sollten mindestens 50% der regulären Arbeitszeit für das Studium einsetzen können.

Anrechnen von äquivalenten Studienleistung

Gleichwertige Studienleistungen, die an anderen Bildungsinstitutionen des Tertiärbereichs erbracht worden sind und dem aktuellen Curriculum entsprechen, können angerechnet werden. Entsprechende Gesuche zu Leistungsanerkennungen können bis zu Beginn des ersten Semesters (31.01./31.07.) angemeldet werden. Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt „[Anrechnung von Leistungen](#)“.

Nachteilsausgleich für Studierende

Falls Sie im Rahmen des Studiums auf besondere Hilfestellungen angewiesen sind, bspw. beim Ablegen von Kompetenznachweisen, informieren Sie uns bitte vor Beginn des Studiums, damit wir die nötigen Vorkehrungen treffen können.

Studienkosten

Die Auflistung der anfallenden Studienkosten finden Sie im Merkblatt [Gebühren](#) auf unserer Website.

Stipendien/Darlehen

Studierende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anrecht auf staatliche Ausbildungsbeiträge. Unter „[Bachelor > Anmeldung zum Studium > Stipendien, Darlehen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten](#)“ finden Sie weiterführende Informationen.

Ihre Fragen können Sie an den Informationsveranstaltungen stellen. Weitere individuelle Fragen nehmen wir schriftlich über studium.soziale-arbeit@bfh.ch oder telefonisch über 031 848 36 10 entgegen.



Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 10
studium.soziale-arbeit@bfh.ch
bfh.ch/soziale-arbeit/bachelor